



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Evaluationspflicht
im Bayerischen Eliteförderungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 29 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 30 bis 76 werden die §§ 29 bis 75.

Begründung:

Evaluation ist die Basis, um dauerhaft die Qualität von Programmen aufrechtzuerhalten. Denn nur wer weiß, wo Verbesserungspotential besteht, kann entsprechende Anpassungen vornehmen. Dies gilt auch für die Exzellenzprogramme im Rahmen der Bayerischen Eliteförderung.

Die Streichung der Evaluationspflicht gefährdet zudem nicht nur die Qualität, sondern reduziert auch die Transparenz der durch Steuermittel finanzierten Programme. Der Verweis darauf, dass die Evaluation dennoch erfolgen würde, zeigt, dass die Streichung der Pflicht noch nicht einmal eine Entlastung in der Praxis bedeuten würde, aber unter Umständen für die Evaluation weniger Ressourcen zur Verfügung stehen.